

Stenographisches Protokoll.

9. Sitzung der I. Session der IV. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Mittwoch, den 29. Mai 1946.

Inhalt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten (S. 107).
2. Abwesenheitsanzeigen (S. 107).
3. Mitteilung des Einlaufes (S. 107).
4. Verhandlung:
Antrag des Finanzausschusses, betreffend das Budgetprovisorium bei der niederösterreichischen Landesverwaltung, Verlängerung bis 30. Juni 1946 (S. 107).
Vortrag des Regierungsoberbaurates Dipl.-Ing. Dr. Oskar Vas über Energiewirtschaft (S. 107).

PRÄSIDENT (nach Eröffnung der Sitzung um 10.14 Uhr): Ich eröffne die Sitzung. Die Protokolle der letzten zwei Festsitzungen sind geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; sie sind unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abgeordneten Mitterhauser, Dienbauer, Staffa und Koppensteiner.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest): Anfrage der Abgeordneten Kaufmann, Tesar, Mitterhauser, Findner, Waltner und Genossen, betreffend den Postverkehr im Lande Niederösterreich.

Anfrage der Abgeordneten Dr. Riel, Götzl, Kuchner, Mitterhauser, Riefler, Zach und Genossen, betreffend Wiedergutmachungsgesetz.

Antrag der Abgeordneten Riefler, Mitterhauser, Kaindl, Glaninger, Kaufmann, Marchsteiner und Genossen, betreffend Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die in Niederösterreich zurückgebliebenen Flüchtlinge aus dem Gebiete der Tschechoslowakei und an jene Landwirte, die im Grenzgebiet auf österreichischem Boden Grundbesitz haben.

Antrag der Abgeordneten Riefler, Tesar, Waltner, Bogenreiter, Findner, Schöberl und Genossen, betreffend die Wiedereinrichtung der Bezirksfürsorgeräte in Niederösterreich.

Antrag der Abgeordneten Riefler, Etlinger, Bachinger, Glaninger, Zach, Tesar und Genossen, betreffend Aktivierung der Bezirksstraßen-ausschüsse in Niederösterreich.

Antrag der Abgeordneten Endl, Findner, Riefler, Bachinger, Etlinger, Zach und Genossen, betreffend Einbeziehung des Bezirkes Purkersdorf in die Notstandsaktionen.

Antrag der Abgeordneten Schwarzott, Riefler, Mitterhauser, Legerer, Wallig, Kuchner und Genossen, betreffend Überlassung von Kraftfahrzeugen durch die alliierten Mächte.

PRÄSIDENT: Zwecks Tagung des Finanzausschusses unterbreche ich die Sitzung auf kurze Zeit. Die Mitglieder des Finanzausschusses werden ersucht, sich in den Herrensaal zu begeben. (Unterbrechung der Sitzung um 10 Uhr 16 Min.)

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 10 Uhr 25 Min.)

Ich habe den Antrag des Finanzausschusses, betreffend das Budgetprovisorium bei der niederösterreichischen Landesverwaltung, Verlängerung bis 30. Juni 1946, auf eine Nachtragstagesordnung stellen lassen und ersuche um die Zustimmung des Hauses zu dieser Maßnahme. (Nach einer Pause.) Es ist keine Einwendung.

Die Nachtragstagesordnung liegt auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf.

Aus technischen Gründen ziehe ich die Zl. 79 vor dem Punkt 2 der Tagesordnung in Behandlung.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Glaninger, die Verhandlung zur Zl. 79 einzuleiten.

Berichterstatter GLANINGER: Ich habe namens des Finanzausschusses über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend das Budgetprovisorium bei der niederösterreichischen Landesverwaltung, Verlängerung bis 30. Juni 1946, zu referieren. Der diesbezügliche einstimmig gefaßte Beschluß des Finanzausschusses lautet:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Geltungsdauer des in der Sitzung des Landtages am 18. Jänner 1946 beschlossenen und in der Sitzung des Landtages am 5. April 1946 bis 31. Mai 1946 verlängerten Budgetprovisoriums wird neuerlich bis 30. Juni 1946 verlängert.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: (Abstimmung) A n g e n o m m e n .

Ich unterbreche die Sitzung auf fünf Minuten. (Unterbrechung der Sitzung um 10 Uhr 30 Min.)

PRÄSIDENT (nach Wiederaufnahme der Sitzung um 10 Uhr 35 Min.): Ich nehme die Sitzung wieder auf, begrüße die erschienenen Gäste, die Herren Bundesräte und Nationalräte von Niederösterreich, und ersuche nun den Herrn Regierungsoberbaurat Dipl.-Ing. Doktor Oskar Vas, zu Punkt 2 der Tagesordnung zu sprechen.

Dipl.-Ing. Dr. VAS: Hoher Landtag!

Es ist mir die ehrenvolle Aufgabe gestellt worden, einen Bericht über die österreichische Energiewirtschaft, über ihren Aufbau, ihre Ziele und die Aufgaben, die ihr obliegen, zu erstatten, um Ihnen die Stellungnahme zu den Fragen zu erleichtern, die heute allgemein zur Debatte stehen.

Ich muß mich dabei natürlich auf einige wesentliche Punkte beschränken und zunächst den Versuch machen, den Begriff zu klären. Jeder Mensch spricht heute von Kalorien; die Zeitungen sind von Berechnungen verschiedenster Kalorienwerte täglich erfüllt. Kalorie ist ein Maß der Energie, aber die Energie, von der in den Tageszeitungen immer die Rede ist, nämlich die psychisch und psychologisch benötigte Energie meinen wir nicht mit der Energiewirtschaft. Wir beschäftigen uns vielmehr in der Energiewirtschaft mit jener Energie, die zur Deckung unserer äußeren Lebensnotwendigkeiten erforderlich ist, mit Wärme, Licht und Kraft. Um uns diese Energie nutzbar machen zu können, brauchen wir die Energieträger, die Energiequellen; und den Inbegriff dieser Nutzbarmachung fassen wir eben mit dem Ausdruck Energiewirtschaft zusammen. Energieträger sind seit altersher das Holz, die Kohle und, was ich besonders unterstreichen möchte, die Wasserkraft. Alle anderen Energieträger und ihre Nutzungsformen sind das Ergebnis der Erfindungen und Entdeckungen des 19. Jahrhunderts. Insbesondere möchte ich darauf verweisen, daß die industrielle Verwertung der flüssigen und gasförmigen Brennstoffe eine Errungenschaft des 19. Jahrhunderts ist, seitdem etwa um 1860 die ersten größeren Erdölbohrungen gelungen sind. Sowohl die Wasserturbine wie der Elektromotor sind nicht älter als knappe 100 Jahre; der Explosionsmotor und die Gasturbine sind Konstruktionen der jüngsten Vergangenheit.

Bei meinen Betrachtungen möchte ich das Holz als Brennstoff ausscheiden, und zwar aus dem Grunde, weil aller Voraussicht nach keine Schwierigkeiten bestehen, den Brennholzbedarf im Inland zu decken. Ich muß auch die Frage des Erdölbedarfes zurückstellen, da hier die bekannten Unklarheiten bestehen; ich möchte dazu nur darauf verweisen, daß sich der Erd-

ölbedarf Österreichs vor der Besetzung im Jahre 1938 in der Größenordnung von 300.000 bis 400.000 t bewegt hat, die damals eingeführt werden mußten.

Ich möchte sofort auf die Energiebilanz übergehen, das heißt Ihnen nunmehr eine Rechenschaft darüber abzulegen, welche Mengen von Energie Österreich zur Deckung seines energiewirtschaftlichen Bedarfes braucht. Ich beschränke mich dabei auf Kohle und elektrischen Strom. Der Kohlenverbrauch Österreichs ist seit 1918 in ständigem und stetem Rückgang begriffen. Im Gegensatz dazu ist der Verbrauch an elektrischem Strom in ständigem und stetem Wachsen. Die Schwierigkeit, eine solche Energiebilanz aufzustellen liegt darin, daß man Tonnen Kohle und Kilowattstunden elektrischen Strom nicht addieren kann. Es ist eine einfache Intelligenzaufgabe für einen Volksschüler, Birnen und Äpfel zu addieren oder Kälber und Ochsen; aber wir können nicht Kohle und Wasserkraft addieren. Wir messen nämlich die Kohle nach dem Gewicht in Kilogramm und den elektrischen Strom in Kilowattstunden, es ist daher notwendig, wenn wir eine Bilanz aufstellen wollen, ein einheitliches Maß dafür zu suchen und eine Vergleichsbasis zu finden; diese Basis ist eben die Kalorie. Wir können aber nicht hergehen und die Tonne Kohle einfach gleichsetzen der Kalorienmenge, die aus ihr gewonnen wird, wenn die Kohle verbrannt ist; ebensowenig können wir sagen, eine Kilowattstunde ist gleich soviel Kalorien Wert, weil der Wirkungsgrad dabei in Rechnung gestellt werden muß. Dieser Wirkungsgrad ist ungeheuer verschieden. Wir wissen alle, daß im häuslichen Herd die Energie der Kohle nur zu einem geringen Teil, etwa einem Fünftel bis einem Sechstel, ausgenutzt werden kann, während man im elektrischen Strahlungssofen die Wärme hundertprozentig auszunützen in der Lage ist. Wir können daher beim Vergleich von Kohle und elektrischem Strom für die Heizung nur den sechsten Teil der Wärmewerte der Kohle in Rechnung stellen, andererseits aber den vollen Wert, das mechanische Wärmeäquivalent, des elektrischen Stromes, das heißt praktisch gesagt, eine Kilowattstunde vermag beim Hausbrand 0.6 bis 1 kg Kohlen zu ersetzen. Beim Wärmeverbrauch der Industrie liegt der Vergleich noch ungünstiger für den elektrischen Strom, denn in hochwertigen Wärmekraftmaschinen der Industrie kann der Heizwert der Kohle besser ausgenützt werden als im häuslichen Ofen. Da kann der Ersatzwert der kWh auf $\frac{1}{4}$ kg Kohle zurückgehen.

Anders ist es, wenn wir die Kraftnutzung vergleichen. Bei Erzeugung von 1 kWh in einem

Großkraftwerk mit Hochdruckdampf ist für 1 kWh nur $\frac{1}{2}$ kg Kohle aufzuwenden. Zur Erzeugung von 1 kWh, die wir zur Deckung der Spitzenleistung in den Früh- oder Abendstunden bedürfen, braucht man aber 1 bis $1\frac{1}{2}$ kg Kohle. In einer Dampflokomotive können wir die Leistung 1 kWh nur mit 2 bis 3 kg Kohle erreichen.

Sie erkennen daraus, daß die Bilanz aufstellung sehr schwierig ist. Es ist wiederholt versucht worden, zu einer solchen Bilanzziffer zu kommen, zuletzt in einer Broschüre des Institutes für Wirtschaftsforschung, wo 1 kWh = 9000 kcal gesetzt wird. Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß dieser Vergleichswert unrichtig ist.

Wenn man die Bilanz aufstellen will, muß man auf die Kohlenverteilung im einzelnen eingehen und ich möchte das nun kurz tun. Im Jahre 1937 hat der Verkehr 1.27 Millionen Tonnen Kohle verbraucht und genau dieselbe Ziffer der Hausbrand. Der Kohlenbedarf der Gaswerke, Elektrizitäts- und Wasserwerke hat 1 Million Tonnen Kohle betragen. Die Industrie verwendete 3.22 Millionen Tonnen Kohle. Wenn man mit den Ziffern, die ich vorhin genannt habe, in diesen aufgegliederten Kohlenverbrauch hineingeht, so kommt man zu einem Ersatzwert von $6\frac{1}{2}$ bis 8 Milliarden Kilowattstunden für die aufgewendete Kohle. Das ist etwa das Doppelte von dem, was wir jetzt ausgebaut haben. Ich komme noch darauf zurück. Das heißt wir können, ganz grob gerechnet, sagen, 1 kg Kohle durch 1 bis 1.2 Kilowattstunden ersetzen. Zu diesem Vergleichswert kommt man auch auf eine andere Weise. Im Jahre 1924 hat Österreich rund 9 Millionen Tonnen Kohle verbraucht, im Jahre 1937 waren es fast 7 Millionen Tonnen Kohle. Das Angebot an Wasserkraftstrom ist in derselben Zeit von 1800 Millionen auf 3100 Millionen Kilowattstunden gestiegen. Der Energiewert der ersparten Kohlenmenge errechnet sich unter Berücksichtigung der Herkunft der Kohle mit rund 10 Billionen Kalorien. Ich schließe nun etwas kühn folgendermaßen, komme aber auf dieselben Vergleichsziffern wie vorhin. 10 Billionen Kalorien entsprechen 1300 Millionen Kilowattstunden Wasserkraft, daher 1 kWh rund 7700 kcal, das ist 1.1 kg Steinkohle oder 1.8 kg Braunkohle.

Die Bilanz für das Jahr 1946 lautet dann folgendermaßen: Wir können im Inland rund 3 Millionen Tonnen Kohle fördern, das ist weniger als die Hälfte des angenommenen Normalbedarfes auf der Basis der Stromerzeugung von 1937. Nun ist aber die Strombereitstellung seit 1937 von 3.1 Milliarden Kilowattstunden

auf 4.5 Milliarden Kilowattstunden gestiegen, das heißt einer Verminderung des Kohlenaufkommens um fast 4 Millionen Tonnen Steinkohle steht eine Vermehrung des Wasserkraftaufkommens um 1.4 Milliarden Kilowattstunden gegenüber, es verbleibt daher ein Fehlbedarf von etwa 1.8 Milliarden Kilowattstunden, die gleichwertig sind einer Menge von etwa 2 Millionen Tonnen Steinkohle oder über 3 Millionen Tonnen Braunkohle. Das ist in groben Umrissen die heutige Situation der Energiewirtschaft.

Der Redner erläutert die Angaben an Hand ausgehängter Tafeln, so zum Beispiel den Zuwachs an Jahresarbeitsvermögen seit dem Jahre 1918.

Man ersieht, daß der Zuwachs an Kilowattstunden pro Jahr immer größer geworden ist. Die 1.8 Milliarden Kilowattstunden, die wir nötig haben, würden es erforderlich machen, daß der Zuwachs noch rascher als bisher weitersteigt. Auf der folgenden Tabelle sind alle Kraftwerke verzeichnet, die derzeit in Bau stehen. Für Niederösterreich sind besonders interessant die Kraftwerke an der Enns und das Kraftwerk Ybbs-Persenbeug sowie das Kraftwerk in Kaprun, über das der Ministerrat vor kurzem einen wichtigen Beschluß gefaßt hat.

Das Jahresarbeitsvermögen aller Kraftwerke, die im Jahre 1939 begonnen wurden, beträgt 4.6 Milliarden Kilowattstunden. Von diesen sind bereits — ich habe die Ziffer schon genannt — 1.3 Milliarden ausgebaut und in Betrieb.

400 Millionen Kilowattstunden könnten unter der Voraussetzung noch heuer in Betrieb kommen, daß die Schäden am Gerloswerk beseitigt werden können; ich vermute aber, daß das nicht mehr möglich sein wird. Wir dürfen daher heuer nur sicher auf 200 Millionen Kilowattstunden rechnen und im nächsten Jahr auf 800 Millionen Kilowattstunden unter der Voraussetzung, daß wir die Bauarbeiten, wie geplant, fortführen können. Der Rest von 2.3 Milliarden entfällt auf spätere Jahre. Dabei ist die Fertigstellung des Donaukraftwerkes Ybbs-Persenbeug vor dem Jahre 1952 nicht in Betracht zu ziehen. Ybbs-Persenbeug hat eine Leistung von 150 MW und ein Jahresarbeitsvermögen von rund 1 Milliarde Kilowattstunden, wenn dieses Projekt mit jenen Anlageverhältnissen durchgeführt werden kann, wie es im Jahre 1943 geplant war.

Die größte Schwierigkeit in der Deckung des Energiebedarfes durch die Wasserkraftwerke besteht darin, daß der jahreszeitliche Verlauf des Energiebedarfes von dem Verlauf des Angebotes wesentlich abweicht, was an Hand

weiterer Tafeln dargestellt wird. Sie zeigen den jahreszeitlichen Verlauf der verschiedenen Wasserkräfte Österreichs, so die Wasserführung der alpinen Gewässer in Vorarlberg, Tirol und in den Tauern; bis zu 90 Prozent des dargebotenen Wassers entfallen auf die Sommermonate Mai bis September. Dieses Verhältnis wird besser, je mehr wir nach Osten kommen. Der Ab-

fluß des Inn bei Innsbruck schaut so aus wie bei den hochalpinen Gewässern. An seiner Mündung hat der Inn schon eine Wasserführung, die wesentlich ausgeglichener ist; weiter östlich sehen wir eine weitere Besserung bei der Enns und bei der Donau. Es wird darauf hingewiesen, daß die Donau die ausgeglichene Wasserführung aller österreichischen Flüsse besitzt.

Entwicklung des Ausbaues der Kraftwerke seit 1939.

| | Begonnen 1939 | | In Betrieb 1946 | | 1946 | | Zuwachs 1947 | | Später | |
|-----------------|---------------|------|-----------------|------|------|-----|--------------|-----|--------|------|
| | MW | GWh | MW | GWh | MW | GWh | MW | GWh | MW | GWh |
| Obervermunt | 30 | 42 | 30 | 42 | | | | | | |
| Rodund | 180 | 290 | 135 | 290 | | | 45 | 0 | | |
| Latschau | 10 | 18 | | | | | 10 | 18 | | |
| Ötztal | 500 | 600 | | | | | | | 500 | 600 |
| Kirchbichl | 15 | 90 | 15 | 90 | | | | | | |
| Gerlos | 60 | 220 | | | 30 | 220 | 30 | 0 | | |
| Kaprun | 300 | 780 | 45 | 150 | 45 | 30 | | | 210 | 400 |
| Freilassing | 4 | 18 | | | | | 4 | 18 | | |
| Uttendorf | 20 | 60 | | | | | 10 | 45 | 10 | 15 |
| Schwabegg | 60 | 320 | 60 | 320 | | | | | | |
| Lavamünd | 22 | 120 | 15 | 100 | | | 7 | 20 | | |
| Voitsberg | (40) | | (20) | | (20) | | | | | |
| Dionysen | 11 | 85 | | | | | 11 | 85 | | |
| Timelkam | (45) | | (45) | | | | | | | |
| Hütte Linz | (100) | | (40) | | | | | | (60) | |
| Ternberg | 30 | 150 | | | | | 15 | 100 | 15 | 50 |
| Großraming | 54 | 240 | | | | | 27 | 150 | 27 | 90 |
| Staning | 33 | 170 | | 11 | 90 | | 11 | 60 | 11 | 50 |
| Mühlradung | 23 | 130 | | 6 | 50 | | 6 | 30 | 11 | 50 |
| Ering (1/2) | 36 | 210 | 36 | 210 | | | | | | |
| Obernberg (1/2) | 38 | 230 | 15 | 100 | | | 12 | 80 | 11 | 50 |
| Persenbeug | 180 | 1000 | | | | | | | 180 | 1000 |
| Neusiedl/Zaya | (7) | | | | (7) | | | | | |
| WEW | (53) | | | | | | | | (53) | |
| Summe Wasser | 1608 | 4573 | 351 | 1302 | 92 | 390 | 188 | 606 | 975 | 2275 |
| Summe Wärme | (245) | | (105) | | (27) | | | | (113) | |

Auf einer anderen Tafel wird die Verteilung des Bedarfes über das Jahr gezeigt. Da ist der Verlauf gerade umgekehrt. Am Beispiel Elektrizitätswerke von Wien wird auf die starke Einbuchtung im Sommer und das Ansteigen im Winter hingewiesen. Daß der Verbrauch in den Monaten November und Dezember höher ist, beruht darauf, daß der Energieverbrauch ganz allgemein im Ansteigen begriffen ist.

An den Verteilungskurven der Erzeugung der zwei größten österreichischen Wasserkraftgesellschaften, nämlich der oberösterreichischen und steirischen Wasserkraftgesellschaften, die zur Stromversorgung Niederösterreichs wesentlich

beitragen, wird das unregelmäßige Bild des Verlaufes dargestellt, der sich dem Dargebot anpassen kann, weil der Überschuß nach Wien geliefert wird. In einem weiteren Graphikon wird das Tagesangebot aller Wasserkraftwerke in den Bundesländern Kernösterreichs auf das Gesamtjahresarbeitsvermögen bezogen. Im Sommer zeigt sich ein ganz beträchtlicher Energieüberschuß, der sich durch die Fläche zwischen der Bedarfs- und der Dargebotslinie kennzeichnet. Die Flächen des Mangels sind wesentlich größer als die Flächen des Bedarfes. Auf der gleichen Zeichnung sind nach unten die Verhältnisse von Tirol und Vorarlberg aufgetra-

gen. Der Winterüberschuß dieser beiden Länder reicht nicht aus zur Mangeldeckung in den übrigen Gebieten.

An Hand einer Karte von Österreich wird sodann die österreichische Verbundwirtschaft mit ihren Kraftwerken und Leitungen besprochen.

Um das Jahr 1890 herum wurde begonnen, Elektrizitätswerke zu bauen. Es sind damals schon Betriebe öffentlicher Art von Gemeinden entstanden, in der großen Mehrzahl aber waren es einzelne Privatunternehmer, die Werke errichteten und die Stromversorgung irgend eines Gemeindegebietes übernommen haben. Der Grund hiefür ist vollkommen klar. Man konnte es damals noch nicht wagen, Strom über große Entfernungen zu transportieren und man hatte auch keinen Überblick über die Kosten der Erzeugung. Man ist daher vorsichtig vorgegangen und es darf als ein Verdienst der damaligen österreichischen Kommunalpolitiker hingestellt werden, die Entwicklungsmöglichkeiten frühzeitig erkannt zu haben. Um 1900 haben bereits viele Gemeinden eigene Elektrizitätswerke gehabt. Diese Werke sind begreiflicherweise zunächst dort entstanden, wo billige Wasserkraft zur Verfügung stand.

Erst im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts ist die allgemeine Landesversorgung entwickelt worden, und zwar sind zuerst in Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg auf privater Grundlage Überlandgesellschaften gegründet worden, während in Niederösterreich das Land als Pionier der Elektrizitätswirtschaft bezeichnet werden darf, da es im Dezember 1907 das Gesetz über die Elektrifizierung der Mariazeller-Bahn beschlossen hat. Von dort aus hat die allgemeine Landesversorgung von Niederösterreich ihren Ausgang genommen. Niederösterreich war somit das erste Land in Österreich, das an eine allgemeine Landesversorgung auf öffentlicher Basis geschritten ist.

Nach dem Jahre 1918 sind zum Ausbau der Wasserkräfte in allen Ländern die sogenannten WAG.'s gegründet worden: gemischtwirtschaftliche Unternehmungen, die einmal mit mehr, das andere Mal mit weniger Beteiligung der Länder entstanden sind und deren Entwicklung verschiedene Wege gegangen ist. Als bemerkenswert sei nur erwähnt, daß in Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg neben den von früher her bestehenden privaten Versorgungsunternehmungen eigene gemein- oder gemischtwirtschaftliche Unternehmungen entstanden sind, so in Vorarlberg die VOLEAG neben den VKW, in Steiermark die STEWEAG neben der STEG und in Oberösterreich neben Stern & Hafferl die OWEAG. In Oberösterreich ist eine

Fusion dieser beiden Gesellschaften schon im Jahre 1929 zustande gekommen, in Vorarlberg zehn Jahre später, während in Steiermark diese Fusion noch nicht gelungen ist. Dort besteht heute noch die rein private STEG neben der STEWEAG, die praktisch als öffentliches Unternehmen bezeichnet werden kann.

Wien hat sich aus drei privaten und dem etwa um 1900 entstandenen städtischen Elektrizitätswerk knapp vor dem Weltkrieg sein eigenes großstädtisches Elektrizitätsunternehmen geschaffen, dessen Energiedeckung im wesentlichen auf die Dampfkraftwerke begründet wurde, die man in Simmering und in der Engerthstraße errichtet hat. Die Wasserkraft-erzeugung von Wien ist bescheiden. Wien besitzt nur die beiden Werke in Opponitz und Gaming, die 100 Millionen Kilowattstunden im Jahr zu erzeugen vermögen, während Wien im Jahre 1944 einen Bedarf von über 1000 Millionen Kilowattstunden hatte.

In Niederösterreich ist es gelungen, aus den im Jahre 1907 theoretisch und 1910 praktisch entstandenen Landeselektrizitätswerken ein Elektrizitätsunternehmen zu entwickeln, das heute zu 95 Prozent in öffentlichen Händen ruht. Von dem Aktienkapital der NEWAG sind nur etwa fünf Prozent in verstreutem Privatbesitz, während das übrige Kapital in den Händen des Landes und der Gemeinden ist.

Für die Energiedeckung in Niederösterreich stehen in eigenen Wasserkraftanlagen rund 100 Millionen Kilowattstunden zur Verfügung, während im Jahre 1944 der Restbedarf von 200 Millionen von außen her aus jenen großen Verbundleitungen bezogen wurde, die seit 1929 entstanden sind und die von Salzburg einerseits, von Kärnten andererseits nach Wien führen, wo sie sich treffen.

Der Sinn der in diesem Netz entwickelten Verbundwirtschaft war, den Sommerüberschußstrom aus den Alpenwasserkraften nach Wien zu bringen und in Wien nur jenen Strom kalorisch zu erzeugen, der im Winter nicht mehr gedeckt werden konnte. Dieses Verbundsystem hat einen derartigen Erfolg gehabt, daß es gelungen ist, bereits im Jahre 1932 den ausländischen Kohlenbedarf der Elektrizitätswerke Wiens auf 7000 Tonnen herunterzudrücken. Man hat in diesem Jahr nur mehr 8 Prozent des Gesamtstrombedarfes Wiens von 500 Millionen Kilowattstunden mit ausländischer Kohle erzeugt, während man im Jahre 1912 den ganzen Strombedarf mit Auslandskohle, und im Jahre 1924, nachdem die beiden Wasserkraftanlagen in Opponitz und Gaming in Betrieb genommen waren, noch zwei Drittel des Bedarfes kalorisch erzeugt werden mußten.

Während der Jahre von 1938 bis 1944 ist eine wesentliche weitere Steigerung des Energiebedarfes eingetreten, so wie überall in der ganzen Welt, und diese Steigerung konnte nur mehr durch eine Steigerung des Wärmekraftaufkommens gedeckt werden. Es wurden zum Beispiel im Jahre 1944 54 Prozent der benötigten Milliarde Kilowattstunden, die ich vorhin schon genannt habe, durch Wärmekraftwerke gedeckt, für die 565.000 Tonnen Kohle aus dem heutigen Auslande bezogen wurde.

Ich möchte auf Grund dieser Ziffer noch eine kurze Bemerkung über den heurigen Winter machen. Der Bedarf im heurigen Winter an Kraft ist in Wien um 30 Prozent gegenüber dem Jahre 1944 zurückgegangen. Es hätten etwa zwei Drittel dieser Kohlenmenge in Wien zur Verfügung stehen müssen, um den Wiener Strombedarf von Wien aus zu decken. Diese Kohle ist aber nicht zur Verfügung gestanden, sondern nur Erdöl in beschränktem Maße; es war daher notwendig, die Verbundwirtschaft Österreichs auf eine neue Basis zu stellen und dies ist tatsächlich mit einigen Sparmaßnahmen gelungen; so sind wir über den Winter hinweggekommen, ohne daß die Energiewirtschaft Wiens und Niederösterreichs zusammengebrochen ist, wie man es hätte seinerzeit erwarten müssen. Durch Sparmaßnahmen in den Ländern und durch Hereinholung von Wasserkraftstrom aus den Innkraftwerken, der bisher nicht zur Verfügung gestanden war, ist erreicht worden, den Bedarf des Winters in erheblichem Maße zu decken.

An einem Diagramm wird gezeigt, wie sich die Stromlieferung im Verbundnetz an einem Wintertag 1946 auf die einzelnen Bundesländer verteilt.

Wien hat etwa ein Sechstel des Bedarfes durch eigene Wasserkraftwerke und durch die Wärmekräfte mit Kohlen- und hauptsächlich mit Ölfeuerung (Erdöl aus Zistersdorf) gedeckt. Die Anteile aus Salzburg und Niederösterreich sind gering. Steiermark hat mehr als ein Fünftel beigetragen, während fast die Hälfte Oberösterreich gedeckt hat. Der Bedarf des Netzes betrug an diesem Wintertag rund 6 Millionen Kilowattstunden. Wien hat rund 1 Million Kilowattstunden erzeugt, Steiermark hat 1.3 Millionen, Oberösterreich 2.8 Millionen Kilowattstunden in das Netz hineingeliefert.

Die Steuerung dieses Verbundbetriebes ist durch eine Institution erfolgt, die über Vorschlag der österreichischen Länder, ohne daß ein Gesetz oder sonst ein Zwang dafür vorlag, freiwillig geschaffen worden ist, den sogenannten Bundeslastverteiler. Ihm unterstanden die Landeslastverteiler.

Bevor ich auf die Frage der Organisation übergehe, die heute zur Erörterung steht, möchte ich ganz kurz über die zwei wichtigsten Wasserkraftwerke Österreichs berichten. Das sind die Wasserkraftwerke Kaprun und Ybbs-Persenbeug. Die anderen Kraftwerke, die noch in Bau sind, sind in einem Stadium, das heute als abgeschlossen bezeichnet werden kann.

Die Werke in Vorarlberg bedürfen nur noch wenig umfangreicher Vollendungsarbeiten; sie sind seit drei Jahren in Betrieb.

In Gerlos stehen zwei Maschinen betriebsbereit, es sind dort nur mehr Ausbesserungsarbeiten notwendig. Zwei Anlagen an der Enns sind fast fertig und je eine Maschine wird in diesen Kraftwerken noch in diesem Jahr anlaufen. Die Projektierung und Durchführung der übrigen zwei Ennskraftwerke sind eindeutig, darüber ist nichts besonders zu sagen.

Das Draukraftwerk Schwabegg ist seit vier Jahren in Betrieb; in Lavamünd sind die Bauarbeiten noch abzuschließen, dort laufen zwei Maschinen.

An der Grenze zwischen Bayern und Oberösterreich sind zwischen den Jahren 1939 bis 1945 zwei Kraftwerke am Inn entstanden, nämlich Ering und Obernberg, die uns, wie bereits erwähnt, über den Winter hinweggeholfen haben.

Und nun zu Kaprun! Ich verweise noch einmal auf die Verteilung von Bedarf und Dargebot. Wir können einen Ausgleich dadurch erzielen, daß wir das Wasser, das im Sommer herunterrinnt, in einem Stauraum zurückhalten und dann im Winter ausnützen, daß wir also Speicherkraftwerke errichten. Die schwierige Frage nach der Größe dieser Speicherwerke, damit wir einen vollkommenen Ausgleich finden, führt zu dem Ergebnis, daß wir etwa 20 Prozent des Jahresarbeitsvermögens der Laufwerke in Stauräumen zurückhalten müssen, das heißt, der Energieinhalt der verfügbaren Stauräume muß ein Fünftel des Jahresarbeitsvermögens der verfügbaren Wasserkraft sein. Da wir derzeit ein Jahresarbeitsvermögen von 4.5 Milliarden ausgebaut haben, so müßten wir über 900 Millionen Kilowattstunden Energieinhalt verfügen; tatsächlich verfügen wir aber nur über Stauräume mit einem Energieinhalt von 250 Millionen Kilowattstunden, das ist ein Viertel der fehlenden Arbeit. Daraus ergibt sich der Schluß, daß wir ohne Wärmekraftwerke die erforderliche Bedarfsdeckung nicht durchführen können. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß das Wasserkraftdargebot auch zahlenmäßig nicht ausreicht. Durch den Ausbau des Speichers Kaprun wird ein Stauinhalt von 150 Millionen Kilowattstunden ge-

wonnen. Das vorhandene Speichervermögen wird somit um 60 Prozent gesteigert. In der Sitzung des wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 29. April und in der darauffolgenden Regierungssitzung vom 30. April wurde dieser Weiterbau von Kaprun beschlossen. Es handelt sich um den Ausbau des Kapruner Werkes, das heute als Laufwerk in Betrieb steht, durch einen Speicher mit einer Sperre, die einen Stauraum von 80 Millionen Kubikmeter Inhalt schafft. Die Fallhöhe beträgt rund 860 Meter, ein Kubikmeter Stauinhalt entspricht somit 1.9 Kilowattstunden; die 80 Millionen Kubikmeter Stauraum entsprechen daher rund 150 Millionen Kilowattstunden Energieinhalt.

Die Bauarbeiten werden jetzt vorbereitet; inwieweit heuer noch das Betonieren der Mauer in Angriff genommen werden kann, ist heute noch nicht zu beurteilen, denn das Gebiet liegt in einer Höhe von 1700 Meter und es hängt davon ab, ob man dort bis in den Oktober hinein überhaupt betonieren kann oder nicht. Ich fürchte, daß man nicht mehr zum Betonieren wird kommen können. Nach den Dimensionen der Mauer, die über 100 Meter hoch sein wird, ist zu erwarten, daß sie vor Ablauf von vier Sommern nicht fertig sein wird. Man kann aber trotzdem den Speicher in Betrieb nehmen, ohne daß die Sperre ganz fertig ist. Wir füllen eben den Stauraum nur entsprechend dem Wachsen der Sperre und können so, wenn auch die Sperre nur 50 Meter hoch ist, schon einen entsprechenden Stauraum zur Verfügung stellen. Wesentlich ist, daß im Sommer der Zufluß aufgenommen wird, der im Winter dann abgeleitet werden kann.

An Hand einer Tafel wird das Projekt Kaprun in seinen Einzelheiten erläutert, der zweistufige Ausbau mit der Limberger Sperre und der 350 Meter höher liegenden Moserboden-Sperre. Die Stauräume werden rund 80 Millionen und 60 Millionen Kubikmeter Inhalt haben.

Das Einzugsgebiet der Kapruner Ache ist nicht so groß, daß daraus allein diese Stauräume gefüllt werden können; es ist daher notwendig, Wasser aus einem anderen Einzugsgebiet zuzuleiten. Das geschieht durch die Fassung der Möll oberhalb von Heiligenblut und durch Überleitung in den Stauraum Moserboden. Durch diese Zuleitung wird erst die volle Ausnützung der beiden Stauräume ermöglicht. Der obere Stauraum wird den Energieinhalt der Anlage um weitere 180 Millionen Kilowattstunden steigern, so daß die Anlage Kaprun mit ihren $150 + 180 = 330$ Millionen Kilowattstunden mehr Energieraum zur Verfügung stellen wird als wir heute besitzen.

Das Kraftwerk Ybbs-Persenbeug ist das Donaukraftwerk, von dem schon seit 25 Jahren die Rede ist. Das Konzept von Ybbs-Persenbeug kennen Sie alle; ich möchte mich daher ganz kurz fassen. Am unteren Ende der Schluchtenstrecke des Strudengaus wird ein Wehr errichtet und an dem Wehr ein Kraftwerk. Das Wehr staut die Donau so hoch auf, daß der Stau bis an den Eingang der Schluchtenstrecke, vielleicht sogar noch darüber hinausreicht. Die Frage ist bisher noch nicht entschieden, ob es möglich ist, durch die vor einigen Jahren beabsichtigten Regulierungsmaßnahmen im Strudengau, nämlich durch Wegsprengung des Greiner Schwallecks und die Regulierung des Hößganges eine solche Absenkung des Donauspiegels zu erzielen, daß durch den Stau keine unzulässige Hebung im Gebiet des flachen Donaufers oberhalb von Dornach-Ardagger entsteht. Diese Frage wird derzeit noch untersucht. Sie wirkt sich auf das Energiedargebot von Ybbs-Persenbeug aus.

Das alte österreichische Projekt, das im Jahre 1929 verhandelt und im Jahre 1932 genehmigt worden ist, sieht vor, daß der Stau am Beginne der Schluchtenstrecke zu Ende sei, damit unter keinen Umständen eine Verschlechterung der Grundwasserverhältnisse oberhalb eintreten kann. Im Laufe der Entwicklung wurde eine Erhöhung des Stauzieles um 1.5 Meter vorgeschlagen. Diese Hebung bewirkt, daß der Stau um einige Kilometer hinaufwandert. Die Hebung des natürlichen Donauwasserspiegels bewirkt auch eine Hebung des Grundwasserstandes und dies soll durch Regulierungsmaßnahmen wettgemacht werden.

Das alte Projekt hat 800 Millionen Kilowattstunden ergeben, die Erhöhung des Staues um 1.5 Meter bewirkt eine Steigerung auf rund 1 Milliarde Kilowattstunden.

In der Donau sind jetzt bei Ybbs zwei große Fangdämme errichtet, und zwar einer am linken und einer am rechten Ufer; sonst steht noch nichts in der Donau, die Baustelle wird durch den Bund betreut. Es würde zu weit führen, wenn ich noch die Projektgeschichte streifen würde. Es haben sich dabei sehr unliebsame Situationen ergeben.

Ich möchte nun auf die Organisation der Elektrizitätswirtschaft übergehen, die nach dem Jahre 1938 das, was in Österreich organisch gewachsen ist, auf den Kopf zu stellen versuchte.

Hohes Haus! Ich habe schon über die Landeselektrizitätsgesellschaften gesprochen. Sie stellen ein organisches Wachstum aus kleinen Anfängen dar; sie haben die Elektrizitätsversorgung Österreichs bisher durchgeführt, und

zwar, wie an dem Beispiel vom Winter 1946 zu ersehen ist, so durchgeführt, daß es sogar möglich war, entgegen dem Grundgedanken der Verbundwirtschaft soviel Wasserkraftstrom im Winter nach Wien und Niederösterreich zu liefern, daß diese Länder über die schwierige Situation des heurigen Jahres hinweggekommen sind. Im Jahre 1938 wurde nun ohne Zusammenhang mit der österreichischen Elektrizitätswirtschaft eine Dachgesellschaft mit dem offenbaren Ziel gegründet, die österreichischen Landeselektrizitätsgesellschaften hundertprozentig in sich aufzunehmen. Diese Dachgesellschaft, wie ich sie kurz nennen möchte, ist die Alpen-Elektrowerke AG., die im Jahre 1939 den Ausbau der Drau und den Ausbau von Kaprun begonnen hat. Während es aber beispielsweise den Vorarlberger Illwerken gelungen ist, in den Jahren 1939 bis 1944 zwei große Kraftwerke, nämlich Obervermunt und Rodund mit einem großen Speicher in Betrieb zu nehmen, ist es den Alpen-Elektrowerken nicht gelungen, ihr Programm durchzuführen. In Kaprun ist noch kein Kubikmeter Beton in der Mauer. Es ist nur gelungen, das Kraftwerk Schwabegg fertigzustellen und zum großen Teil auch das Werk Lavamünd, in dem, wie bereits erwähnt, zwei Maschinen laufen. Die Alpen-Elektrowerke haben es aber unter dem Druck, der von zentraler Seite ausgeübt wurde, zustande gebracht, sich in den Besitz eines großen Teiles der österreichischen Landeselektrizitätsgesellschaften zu setzen.

Ich möchte nun auf die Besitz- und Erzeugungsverhältnisse zu sprechen kommen.

Die österreichische Stromerzeugung wird von über 500 Unternehmungen bewerkstelligt; 13 davon sind die Landesgesellschaften und diese erzeugen rund 80 Prozent des gesamten Strombedarfes Österreichs. Genau gerechnet gilt dies nur für das Jahr 1941; aber die Verhältnisse haben sich seither nicht wesentlich geändert.

Weitere 16 Unternehmungen decken 15 Prozent des Bedarfes, so daß 29 Unternehmungen fast 95 Prozent der gesamten Stromerzeugung Österreichs liefern.

Wie schauen nun die Besitzverhältnisse bei diesen Landeselektrizitätsgesellschaften nach dem Eindringen des reichsdeutschen Einflusses aus? Das Gesamtkapital dieser 13 Unternehmungen beträgt rund 450 Millionen Schilling; 5,8 Prozent davon sind Auslandskapital, 4,5 Prozent davon sind im Inland, offenbar in Privathänden, der übrige Anteil ist in den Händen der österreichischen Länder, der österreichischen Gemeinden und nomineller Besitz des Deutschen Reiches.

Das Aktienkapital der Alpen-Elektrowerke beträgt 100 Millionen von diesen 450 Millionen. Die Alpen-Elektrowerke sind weiter mit über 80 Millionen an den österreichischen Landeselektrizitätsgesellschaften beteiligt. Diese Beteiligungen wurden, wie schon erwähnt, unter starkem Druck erworben, und zwar hauptsächlich in der Weise, daß Kapitalerhöhungen stattgefunden haben und die Aktien von den Alpen-Elektrowerken übernommen wurden. Niederösterreich ist vom Einfluß des deutschen Kapitals frei. Schwer belastet sind dagegen Steiermark, wo die Alpen-Elektrowerke 75 Prozent des Aktienkapitals der STEWEAG besitzen, die TIWAG, die zu 98 Prozent im Besitz der Alpen-Elektrowerke ist, und die Westtiroler Kraftwerke, bei denen die Alpen-Elektrowerke mit 47,5 Prozent beteiligt sind. Von diesen letzteren ist in den Zeitungen wiederholt die Rede gewesen; die Westtiroler Kraftwerke beabsichtigen, die Ötz von der Quelle bis zur Mündung in den Inn nutzbar zu machen. Das Ötzgebiet ist eines der ergiebigsten Gebiete Österreichs hinsichtlich der Wasserkraftnutzung. So ergibt schon die unterste Ötzstufe eine Leistung von 500 MW und 600 Millionen Kilowattstunden im Jahr (ungefähr das Dreifache der Leistung der Wiener städtischen Elektrizitätswerke). Meine Herren! Sie ersehen daraus die große Bedeutung dieses Vorhabens.

Aus der Schilderung der Kapitalverhältnisse ergibt sich die Erkenntnis, daß das Problem der Verstaatlichung in Österreich nichts anderes ist als die Frage, wie die Beteiligungen der Alpen-Elektrowerke und ihre Anlagen wieder in die Hände Österreichs übergeführt werden können. Das ist im wesentlichen eine Organisationsfrage.

Im Jänner dieses Jahres, als nach der Bildung der neuen österreichischen Regierung ein Energiewirtschaftsministerium geschaffen wurde, hat bereits eine große Aussprache über die Probleme der Organisation stattgefunden; in dieser Aussprache ist vollkommen einhellig die Frage herausgeschält worden, die ich Ihnen hier jetzt vorgetragen habe. Eine Lösung dieser Frage steht aber noch aus. Damals ist einhellig von allen anwesenden Ländern — es waren alle Länder Österreichs anwesend — und von den Vertretern der Bundesregierung in Aussicht genommen worden, daß die Alpen-Elektrowerke zu liquidieren sind und daß an ihre Stelle eine österreichische Verbundgesellschaft zu treten hat. Das ist ein naheliegender Beschluß. Es besteht das Verbundnetz und dieses braucht einen Betreuer. Die Erbauung großer Speicherwerke, wie sie nach den Eigenheiten der Wasserkräfte und den Bedürfnissen der Elektrizitätswirtschaft

notwendig sind und von denen eines Kaprun sein wird, geht im allgemeinen über das Vermögen einer einzelnen Landesgesellschaft hinaus, obwohl es eine Reihe von Speicherwerken gibt, die durchaus in die Größenordnung der Elektrizitätswirtschaft eines Landes fallen.

Es gibt ein Verbundproblem und es gibt die Aufgabe, große Speicherwerke zu erbauen. Die Betreuung des Verbundsystems und die Erbauung der Speicherwerke zur Deckung der Bedarfslücken in den Landeselektrizitätswirtschaften ist die primäre Aufgabe einer Gesellschaft, die den Zusammenschluß der einzelnen Wirtschaften zur Aufgabe hat. Vorbilder dafür sind in allen unseren westlichen und südlichen Nachbarländern zu finden, in denen die Elektrizitätswirtschaft einen wesentlichen Vorsprung gegenüber Österreich besitzt.

In der Schweiz ist die Elektrizitätsversorgung in den letzten zehn Jahren um mehr als 100 Prozent gestiegen und es hat heute der Jahresumsatz von Elektrizität fast 10 Milliarden Kilowattstunden erreicht. Die Schweiz hat eine Einwohnerzahl von etwa 4 Millionen, Österreich hat dagegen nach dem Stande von 1934 6.7 Millionen Einwohner, die Schweiz hat daher nur drei Fünftel der Einwohner von Österreich. Das Arbeitsvermögen der Schweizer Elektrizitätswerke ist aber das zweieinhalbfache der österreichischen! Und trotzdem reichte es gerade zur Bedarfsdeckung aus. In der Schweiz wurden, nachdem auch dort noch nicht soviel Speicherwerke bestehen als nötig wären, um den Überschuß des Sommers auf den Winter zu verlagern, neue Wege beschritten, und diese Wege sind nachahmenswert. Sie bestehen im wesentlichen darin, Anwendungsgebiete für den elektrischen Strom zu finden und zu schaffen, die es ermöglichen, nur den Sommerstrom zu verwenden, wie zum Beispiel die elektrochemische Industrie, die nur im Sommer arbeitet, wie die Elektro-Stahlerzeugung und die Einführung von Elektrokesseln zur Deckung des Wärmebedarfes der Industrie, wobei die Dampferzeugung im Sommer durch elektrische Erwärmung, im Winter durch Kohle erfolgt.

Daneben kommt natürlich die Ausfuhr von Sommerstrom und die Hereinholung von Kohle oder von Winterstrom ganz wesentlich in Betracht. Das ist eine Frage der normalen Kompensation, bei der es natürlich strittig sein wird, wie das Wertverhältnis zwischen Sommer- und Winterstrom oder zwischen Kilowattstunden und Kohle angenommen wird, jenes Wertverhältnis, das ich schon eingangs als äußerst schwierig zu finden dargestellt habe. In Diskussion könnte 1 kWh Winterstrom gegen 2 kWh

Sommerstrom und 1 kg bis 1.5 kg Kohle für 1 kWh Strom kommen.

Es sei noch erwähnt, daß es in der Schweiz keine Verbundgesellschaft in dem Sinne gibt, wie wir sie uns vorgestellt haben. Die Elektrizitätswirtschaft in der Schweiz hat eine ganz ähnliche Entwicklung genommen wie in Österreich. An Stelle der Landesgesellschaften sind dort im allgemeinen Gesellschaften am Werke, die kantonale aufgebaut sind oder die von mehreren Kantonen gemeinsam betrieben werden. Später sind die einzelnen Gebietsgesellschaften, wenn ihre eigenen Erzeugungsanlagen nicht mehr ausreichten, um den Zuwachs an Strom zu decken, an die Erbauung jener großen Werke geschritten, die den gemeinsamen Bedarf der Gründer und Erbauer des Werkes decken, beispielsweise die Oberhasliwerke, die Rheinkraftwerke, das Etzelwerk, das Wäggitäl und manche andere. Die beteiligten Gesellschaften übernehmen Bau- und Betriebskosten in dem Verhältnis des beanspruchten Arbeitsvermögens, wobei nicht verwendeter, anderwärts abverkaufter Strom der Betriebsrechnung zugute kommt. Auf diese Weise hat sich die Schweizer Verbundwirtschaft organisch entwickelt. Wir sind nicht in der gleichen glücklichen Lage wie die Schweiz, um diesen Weg gehen zu können.

Dieser Weg war aber 1937 schon vorgezeichnet. Ich verweise auf die Abmachungen, die die Gemeinde Wien mit dem Lande Steiermark über den Ausbau der Enns getroffen hatte. Sie hätten der Ursprung einer solchen österreichischen Gesellschaft sein können. Diese Entwicklung ist aber durch die Aufpfropfung des reichsdeutschen Dachunternehmens verhindert worden.

Wir haben nun die schwere Aufgabe, eine Umkehrung dieser ganzen Entwicklung herbeizuführen. Auf die Schwierigkeiten, die überhaupt mit der Frage des reichsdeutschen Eigentums verbunden sind, kann ich nur nebenbei hinweisen. Das ist eine Angelegenheit, die nicht die Elektrizitätswirtschaft allein betrifft.

Vollkommen einhellig möchte ich noch bemerken wurde in der Tagung vom Jänner festgestellt, die Elektrizitätswirtschaft verträge es nicht, daß man sie ähnlich wie die Post oder die Eisenbahn in ein staatliches, bürokratisch geleitetes Unternehmen hineinpreßt. Vollkommen einheitlich wurde von allen Vertretern sowohl der Regierung als auch der Länder die Meinung vertreten, daß an den bewährten Grundsätzen der Organisation der Elektrizitätswirtschaft festgehalten werden sollte, so zwar, daß die allgemeine Versorgung, wie sie heute besteht, von den Landesgesellschaften durchgeführt und ebenso weiter betrieben und daß aus

diesen Gesellschaften die Verbundgesellschaft entwickelt wird. Die Verbundgesellschaft soll keine Monopolstellung haben; neben ihr stehen für besondere Zwecke auch Sonderunternehmungen mit ausreichender staatlicher Beteiligung zur Debatte.

Wie die Anteile der einzelnen Länder und des Bundes an den Landesgesellschaften und der Bundesgesellschaft sein sollen, sein werden oder zweckmäßig sind, darüber ist bisher offiziell noch nicht gesprochen worden. Offenbar gehen die Meinungen in dieser Hinsicht beträchtlich auseinander. Ich möchte noch auf zwei Schlagworte hinweisen, die vielfach in der Öffentlichkeit diskutiert werden: das eine ist das Schlagwort vom einheitlichen Elektrizitätstarif. Wenn solche Sätze oder Worte gebraucht werden, so ist es gewöhnlich nicht klar, was damit gemeint ist. Es ist daher immer notwendig, auch zu erläutern, was man darunter versteht, so wie ich den Begriff Energiewirtschaft eingangs meines Vortrages möglichst zu umreißen versucht habe. Hiezu muß gesagt werden, ebensowenig wie jeder Passagier der Eisenbahn mit gleichem Tarif und ebensowenig wie jedes Gut mit gleichem Tarif befördert wird, ebensowenig kann jedem Verbraucher derselbe Preis für jede Kilowattstunde gerechnet werden. Aber die Tarifgrundsätze sollen einheitlich sein.

Das zweite Schlagwort ist: Die Landesgesellschaften dem Lande, die Verbundgesellschaft dem Bunde! Man prägt das Wort „Bundesgesellschaft“ an Stelle des sinnvollen und organischen Wortes und vergißt dabei, daß es wohl eine Landeselektrizitätswirtschaft, nämlich die Versorgung der Menschen in dem Lande vom Kraftwerk her bis zum elektrischen Herd oder bis zur Glühlampe gibt. Es gibt aber keine davon abgesonderte B u n d e s e l e k t r i z i t ä t s w i r t s c h a f t, sondern nur eine V e r b u n d w i r t s c h a f t, die die Energie den Landeselektrizitätswirtschaften in dem Maße zur Verfügung stellt, wie sie Bedarf dafür haben.

Zwischen diesen beiden Aussprüchen, die in der Öffentlichkeit gehört werden, dehnt sich das ganze Gebiet aus, auf dem sich die Debatte über das Problem der Organisation und der Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft bewegt.

Darauf ausdrücklich hinzuweisen habe ich als eine der Aufgaben empfunden, die ich zu

erfüllen gehabt habe. Aber nicht diese Sätze sind für die Organisation maßgebend, sondern es ist so: Die Landeselektrizitätswirtschaft versorgt die Menschen aus den von ihr errichteten Werken, die sie betreibt. Dabei bleibt eine Bedarfslücke, die ich erläutert habe. Die Verbundwirtschaft hat die Aufgabe, die Landeselektrizitätswirtschaft dort zu unterstützen, ihr zu helfen, wo sie nicht imstande ist, diese Bedarfslücke allein zu decken. Das würde technisch und wirtschaftlich auch ohne Verbundgesellschaft gehen, wenn man es so macht, wie in der Schweiz. Das Vorhandensein des Verbundnetzes führt zweckmäßig zur Gründung der Verbundgesellschaft. Dies darf aber nicht dazu führen, den Sinn, den die Verbundwirtschaft hat, ins Gegenteil zu verkehren und die Landeselektrizitätswirtschaft in eine zentralistisch aufgezugene Wirtschaft hineinzupressen, welche die Aufgabe nicht erfüllen kann, die der Landeselektrizitätswirtschaft obliegt, weil die höher gelagerte Verbundgesellschaft nicht die Verfügung über den Verteilerapparat hat, der zur Bewältigung der Landesversorgung, zur Deckung des Einzelbedarfes notwendig ist.

Damit glaube ich das Wesentliche gesagt zu haben.

Ich hoffe, daß ich Ihre Aufmerksamkeit nicht allzu lange in Anspruch genommen habe und danke Ihnen herzlichst für Ihre große Ausdauer. *(Lebhafter Beifall.)*

PRÄSIDENT: Ich danke den Herren National- und Bundesräten für ihr Erscheinen und ganz besonders dem Vortragenden, Herrn Regierungsoberbaurat Dipl.-Ing. Dr. Vas, für seine ausführlichen Erklärungen über die Energiewirtschaft.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Der Finanzausschuß wird zur Beratung des Landesvoranschlages ab Mittwoch, den 12. Juni, um 9 Uhr vormittags, Sitzungen abhalten.

Ich möchte noch bemerken, daß in Zukunft die Fraktionen die Entschuldigungen ihrer Abgeordneten vor der Sitzung bekanntgeben.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr.)